

II- 3909 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates  
XIII. Gesetzgebungsperiode

Präs.: 22. JAN. 1975

No. 1911/J

Dringliche Anfrage

der Abgeordneten Dr. Heindl, Marsch  
und Genossen

an den Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie,  
betreffend die Versorgung der österreichischen Bevölkerung  
mit Zucker.

Immer häufiger kommen Klagen aus der Bevölkerung, dass in den Läden Zucker nicht mehr in ausreichender Menge angeboten wird. Da Zucker ein Grundnahrungsmittel ist, entsteht dadurch ein Problem von grundsätzlicher Bedeutung. Gleichzeitig wird in kostspieligen Inseraten der Zuckerindustrie der Versuch gemacht, die Verantwortung für die Situation auf diesem Gebiet zu verschleiern und abzuschieben.

Durch die Besetzung des Fabrikgeländes der Leopoldsdorfer Zuckerfabrik im Rahmen einer Aktion des Bauernbundes, wurde die Öffentlichkeit auf die politischen Hintergründe der Diskussion um den Zuckerpreis schlagartig aufmerksam gemacht. Zur Klärung der alle österreichischen Staatsbürger berührenden Problematik der Störung der Zuckerversorgung, richteten die unterzeichneten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie die nachstehende

A n f r a g e :

1. Gibt es nach Ansicht der Bundesregierung in Österreich genug Zucker zur Versorgung der Bevölkerung ?
2. Was waren die Ursachen, die zu einer Beschränkung der Auslieferung von Zucker durch die Industrie führten ?
3. Welche Massnahmen wurden seitens der Bundesregierung zur Sicherung der inländischen Zuckerversorgung ergriffen ?

-2-

4. Stimmt es, dass die Zuckerindustrie Ihnen für den Fall einer 23 % igen Preiserhöhung eine gesicherte Zuckerversorgung in Aussicht gestellt hat ?
5. Gibt es Anzeichen dafür, dass die Zuckerwirtschaft zur Durchsetzung ihrer beantragten Preiserhöhung und zur Erhöhung ihrer Gewinne eine Verknappung von Zucker künstlich herbeigeführt hat ?
6. Welche Massnahmen planen Sie, um eine weitere Ausweitung der österreichischen Zuckerversorgung zu gewährleisten ?

In formeller Hinsicht wird beantragt, diese Anfrage gemäss § 73 der Geschäftsordnung dringlich zu behandeln und dem Erstantragsteller Gelegenheit zur Begründung zu geben.